BIRKENFELD AKTUELL

GEMEINDE

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Birkenfeld

Freitag, 31. August 2018 | Einzelpreis € 0,60 | Nummer 35

Familiencafé mit Herbstmarkt

Kita Gräfenhausen

Sonntag **16.09.2018** 13:30 - 16:30 Uhr

Kaffee & Kuchen

Näheres im Innenteil

Die Jugendspieler des 1.FC 08 Birkenfeld laden Sie herzlich ein!

Fußballturnier der Jugendmannschaften

aller Altersklassen im Erlachstadion mit Mitternachts-Elfmeter-Schießen für Freizeitmannschaften

Erleben Sie von Freitag, 07.09. bis Sonntag 09.09. über 60 Mannschaften aus 20 Vereinen

Den Tunierverlauf entnehmen Sie bitte dem redaktionellen Teil.

Feuerwehr-Aktionstag bei Edeka Berger

16. September 2018 | 11 - 16 Uhr

Feuerwehr zum Anfassen mit vielen Tipps und Mitmachaktionen für Groß und Klein!
Wir freuen uns auf Euch!

FEUERWEHR BIRKENFELD

Notdienste

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

für Birkenfeld, Gräfenhausen und Obernhausen

Öffnungszeiten – Jede Woche nach Praxisschluss!

Die Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. hat eine einheitliche Telefonnummer: 116 117

- **Siloah St. Trudpert Klinikum**
  Wilferdinger Straße 67 · 75179 Pforzheim
  (Erw.) Mo., Di., Do., 19.00 – 24.00 Uhr
  Mi., 14.00 – 24.00 Uhr, Fr., 16.00 – 24.00 Uhr
  Samstag, Sonntag und jeden Feiertag 8.00 – 24.00 Uhr
- **Helios Klinikum Pforzheim**
  Kanzlerstraße 2 – 6 · 75175 Pforzheim
  (Erw.) Mo., Di., Do., Fr., 19.00 – 24.00 Uhr
  Mi., 14.00 – 24.00 Uhr,
  Samstag, Sonntag und jeden Feiertag 8.00 – 24.00 Uhr
- **Helios Klinikum Pforzheim (NOK)**
  Kanzlerstraße 2 – 6 · 75175 Pforzheim
  (Kinder) Mi., 15.00 – 20.00 Uhr, Fr. 16.00 – 20.00 Uhr
  Samstag, Sonntag und Feiertag 8.00 – 20.00 Uhr
  Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969
- **Enzkreis-Kliniken Neuenbürg**
  Marxzeller Straße 46 · 75305 Neuenbürg
  (Erw.) Mo., Di., Do., 19.00 – 23.00 Uhr
  Mi., 14.00 – 23.00 Uhr, Fr. 16.00 – 23.00 Uhr
  Samstag, Sonntag und jeden Feiertag 8.00 Uhr bis 23.00 Uhr,

Weitere und ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Sollte es Ihnen aufgrund der Schwere der Erkrankung nicht möglich sein, eine der Notfallpraxen aufzusuchen, werden Sie durch einen Arzt des Fahrdienstes zuhause medizinisch versorgt. Alle dringend notwendigen Hausbesuche werden vom Ärztlichen Fahrdienst der Notfallpraxen in Pforzheim übernommen.

Der Allgemeinärztliche Notfalldienst
d.h. die Notfallpraxen und der Fahrdienst, ist unter der folgenden Rufnummer erreichbar:

116 117

Der Kinderärztliche Notfalldienst/Enzkreis:

0180 6072311

In lebensbedrohlichen Situationen
die sofortige Hilfe erfordern, verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst/ bzw. Notarzt unter der

Notrufnummer 112

Enzkreis-Kliniken Neuenbürg

Zentrale: 0 70 82 / 7 96-0 (rund um die Uhr)
Chirurgische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 36
Medizinische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 76
Institut für Anästhesiologie: 0 70 82 / 7 96-0

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen beim DRK unter:

06 21 38 00 08 07

Für den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst wenden Sie sich bitte an die Kassenzahn-ärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: http://www.kzvbw.de/

Tierärztlicher Notdienst

Wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.
Der tierärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen unter:

07231 1332966

Apotheken Bereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr – 8.30 Uhr

Samstag, 01.09.2018:
- Apotheke im Kaufland, Pforzheim-Brötzingen, Am Mühlkanal 4, **Tel. 07231/454350**

Sonntag, 02.09.2018:
- Markt-Apotheke, Birkenfeld, Baumgartenstr. 18, **Tel. 07231/949937**

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Birkenfeld

Rathaus Birkenfeld
Tel. 0 72 31 / 48 86-0, E-Mail: gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Montag & Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

Bitte beachten: Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, bitten das Bauamt, Standesamt und die Renten- und Wohngeldstelle um eine vorherige telefonische Terminabsprache.

Rathaus Gräfenhausen, Tel. 0 70 82 / 30 21
In der Regel jeden letzten Donnerstag im Monat, jedoch nur **nach vorheriger Ankündigung im amtlichen Mitteilungsblatt:**
10.00 – 11.30 Uhr zur Sprechstunde des Bürgermeisters

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr: Notruf	**112**
Kommandant, Frank Oelschläger	0 72 31 / **48 26 29**
Abt.-Kdt. Birkenfeld Marc Ochner	0 72 31 / **48 04 29**
Abt.-Kdt. Gräfenhausen Jens Dann	0 70 82 / **41 39 57**
Notarztwagen / Rettungswagen: Notruf	**112**
Notruf der Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim-Enzkreis e. V.	**112**
Krankentransporte:	**19222**
Behinderten-Fahrdienst:	
Lebenshilfe Pforzheim	0 72 31 / **60 95-222**
Polizei: Notruf	**110**
Polizeiposten Birkenfeld	0 72 31 / **47 18 58**
wenn nicht erreichbar ➔ Polizeirevier Neuenbürg	0 70 82 / **7 91 20**
Gasversorgung: Störung	0 72 31 / **39 38 37** o.
Gasv. Pforzheim Land GmbH (Tag und Nacht)	**08 00/7 97 39 38 37**
Stromversorgung:	
EnBW Regionalzentrum Nordbaden, Ettlingen	0 72 43 / **1 80-0**
Netze BW GmbH Störungsmeldestelle – Strom	**08 00 / 3 62 94 77**
EnBW Servicetelefon	**08 00 / 9 99 99 66**
Wasserversorgung:	
während der üblichen Dienstzeit (Rathaus)	0 72 31 / **48 86-43**
außerhalb der Dienstzeit (Bauhof)	0 72 31 / **48 20 00**

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Birkenfeld

Verlag: evimedia - Verlag für Birkenfeld Aktuell, Martin-Luther-Str. 1, 75217 Birkenfeld
T 07231 4556717, F 07231 4556718, www.evimedia.de, mail@birkenfeldaktuell.de

Druck: Blaich Druck, Herrenalber Straße 85, 75334 Straubenhardt-Conweiler

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Martin Steiner, T 07231 4886-12 oder sein Vertreter im Amt. Gemeindeverwaltung, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld, www.birkenfeld-enzkreis.de, gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Evi Kälber (Verlagsleitung)

Versuche nicht ein erfolgreicher, sondern ein wertvoller Mensch zu sein.
(Alber Einstein)

Soziale Dienste

Wohnstift und Pflegeheim Birkenfeld
Dietlinger Straße 138, Anträge und Informationen zur stationären Pflege und Kurzzeitpflege: Tel. 0 72 31 / 4 55 74 - 0, Fax 0 72 31 / 4 55 74 - 74, pflegeheim.birkenfeld@udfm.de

Tagespflege Birkenfeld
Dietlinger Straße 111, Anmeldungen können über das Pflegeheim gemacht werden oder direkt: Tel. 0 72 31 / 41 99 400

Diakoniestation Birkenfeld
Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, Tel. 0 72 31 / 133 91 01
Kranken- und Altenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe Birkenf., Hausnotruf und Essen auf Rädern: Sprechzeiten: Mo. – Fr. 11.00 – 12.30 Uhr u. n. Vereinbarung. Auch am Wochenende wird der automatische Anrufbeantworter regelmäßig abgehört.

Beratungsstelle für Hilfen im Alter
75217 Birkenfeld, Kirchweg 1, Tel. 0 72 31/1 33 91 25, Christiane Roth
bha@diakoniestation-neuenbuerg.de
Umfassende Beratung über Unterstützungsangebote (Pflegedienste, Tagespflege, Pflegeheime u.a.). Beratung über sozialrechtliche / finanzielle Hilfen (Pflegeversicherung, Schwerbehindertenausweis, Sozialhilfe u.a.). Gesprächskreis für pflegende Angehörige, kostenlose Hausbesuche. Sprechzeiten: Mi. 10.30 – 12.00 Uhr, Fr. 9.00 – 10. 00 Uhr und nach Vereinbarung, auch nachmittags. Der Anrufbeantworter wird täglich abgehört.

Telefonseelsorge: 08 00 / **1 11 01 11**

Mobiler sozialer Dienst und hauswirtschaftliche Hilfen:
Deutsches Rotes Kreuz 0 72 31 / **373-285**
Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH
(früher AWO) 0 72 31 / **1 44 24-16**

Essen auf Rädern:
Deutsches Rotes Kreuz 0 72 31 / **373-240**
Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH
(früher AWO) 0 72 31 / **1 44 24-17**

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.
Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung.
Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung.
Ansprechp.: Heidi Kunz Tel. **0 72 36 / 279 9910 oder 0 162/968 4052,**
E-Mail: info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de,
http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de
Adresse: Ettlinger Str. 15, 75210 Keltern (Ellmendingen), Eingang Römerstraße.

Sterneninsel e.V.: Ambulanter Kinder & Jugendhospizdienst für Pforzheim & Enzkreis, Wittelsbacherstr. 18, 75177 Pforzheim, Tel. 0 72 31 800 10 08 · E-mail: mail@sterneninsel.com, www.sterneninsel.com

Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums: Fragen zu Krebs? So können Betroffene und alle Ratsuchenden den Krebsinformationsdienst erreichen: Telefonisch kostenfrei unter 0800 420 30 40, täglich von 8 – 20 Uhr. Per E-Mail an krebsinformationsdienst@dkfz.de oder im Internet unter www.krebsinformationsdienst.de und www.facebook.de/krebsinformationsdienst

Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige: Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs - und Entspannungsgruppen. Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel.: 07231 969 8900. Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de

DemenzZentrum Enzkreis
Standort Keltern: Bachstr. 32, 75210 Keltern-Dietlingen. Betreuungsgruppe für Demenzkranke Di. von 15.00 – 17.00 Uhr. Angehörigengesprächskreise einmal monatlich Mi. Beratungstermine nach Vereinbarung. Tel. 0 72 36 / 130 - 508, Fax 0 72 36 / 130 - 877, E-Mail: demenzzentrum@fachberatung-enzkreis.de

Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg
75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 0 70 82 / 94 80 12,
E-Mail: dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de, www.diakonie-nordschwarzwald.de
Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen, Bürozeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 und Di. und Do. 14.00 – 16.00 Uhr
Offene Sprechzeiten d. sozialen Fachkräfte: Do. 10.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr und nach Vereinbarung.
Begegnungszentrum Neuenbürg: Lebensmittel, Secondhand Geöffnet Mo. 10.30 – 12.30 Uhr/Mi. 13.30 – 15.30 Uhr/Do. 13.30 – 16.30 Uhr.
DiakonieCafé: Geöffnet Mi. 13.30 – 15.30 Uhr und Do. 13.30 – 16.30 Uhr.

Die Wohnberatungsstelle des Kreisseniorenrat e.V.
Ebersteinstraße 27, 75177 Pforzheim berät und begleitet bei Umbaumaßnahmen, die für ein eigenständiges Leben im Alter und bei Behinderungen notwendig werden. Tel. erreichbar sind wir in den Bürozeiten von Mo. – Fr. 10.00 – 12.00 Uhr unter Tel. 0 72 31 / 35 77 14

DRK-Wohnraumberatung Enzkreis Tel. 0 70 41 / 81 233 10

Tagesmütter Enztal e.V. – Beratung + Vermittlung:
Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker, Tel. 0 70 41 / 8 18 47 11,
E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de, Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 Uhr

bwlv – Zentrum Pforzheim im Lore Perls Haus
Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik, Offene Sprechstunde (Montag 13.00 – 15.00 Uhr), Sprechstunde für Berufstätige: Donnerstag, 16.30 – 18.00 Uhr. Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 1 39 40 80.

Jugend- und Suchtberatung
Plan B GmbH Jugend-, Sucht-, und Lebenshilfen: Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige. Schießhausstraße 6, 75173 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 9 22 77-0, www.planb-pf.de
Telefonisch erreichbar: Mo., Di., Do. 9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr, Mi. 14.00 – 18.00 Uhr, Fr. 9.00 – 13.00 Uhr. Termine nach Vereinbarung.

„Anlaufstelle" – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr
Tel. 01 71 / 8 02 51 10, Tägliche Bereitschaft.

Diakonie Pforzheim
Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung, Goethestr. 41, Pforzheim und auch in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Fachstelle für häusliche Gewalt
Terminvergabe unter Tel. 0 72 31 / 4 28 65-0

Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim Enzkreis
Tel. 0 72 31 / 45 76 30, E-mail: kontakt@frauenhaus-pforzheim.de, www.frauenhaus-pforzheim.de

pro familia Pforzheim e.V.
Beratungsstelle, Parkstr. 19 – 21, 75175 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 6 07 58 60
Beratung rund um Schwangerschaft und Elternschaft, anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt (§219), Beratung zu Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik. Beratungstermine können Mo. – Fr. zwischen 9.00 – 12.00 Uhr über die Telefon-Nr. 0 72 31 / 6 07 58 60 oder persönlich vereinbart werden.

Fachberatungsstelle Enzkreis: Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung: Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, etc.; drohendem Wohnungsverlust und ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen. Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim, Tel. 07231/5661 96-0 (Zentrale), FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de, www.wichernhaus-pforzheim.de.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
KISTE Enzkreis – Hilfen für Kinder u. Jugendliche psychisch kranker und suchtkranker Eltern und mit Gewalterfahrung. Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 3 08 70

Abfuhrplan

Restmüll / Bioabfall
Birkenfeld
Dienstag, 11.09.2018

Gräfenhausen
Mittwoch, 12.09.2018

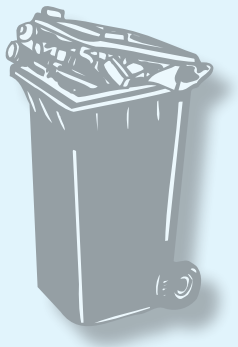

Leerung der grünen Tonne
Birkenfeld / Gräfenhausen
Mittwoch, 19.09.2018 flach
Donnerstag, 20.09.2018 rund

Öffnungszeiten Recyclinghof Birkenfeld
Samstag, 01.09.2018 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag, 04.09.2018 14.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch, 05.09.2018 9.00 – 12.30 Uhr

Altersjubilare

In Birkenfeld

02.09.	**Kunigunde Kälber,** Eichenstr. 12	90 Jahre
04.09.	**Anna Funk,** Dietlinger Str. 105/5	85 Jahre
07.09.	**Gottfried Klug,** Lärchenstr. 39	85 Jahre
07.09.	**Günther Ölschläger,** Eichenstr. 6	70 Jahre

Allen Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche.

Fundsachen

Fundsachen in Birkenfeld

Gehstock in Sparkasse stehen geblieben
Damen-Uhr
Sonnenbrille in Apotheke liegengeblieben
Zwei Schlüssel an Karabiner

Birkenfelder „Sperrmüll-Markt" und Tierhilfe

Bei Interesse wenden Sie sich an die Telefonzentrale der Gemeindeverwaltung Birkenfeld

Telefon-Nr. (0 72 31) 48 86-0

Durch den „Sperrmüll-Markt" und die Tierhilfe hoffen wir einen kleinen Beitrag zur Reduzierung des Sperrmülls zu leisten und Tieren die entlaufen/entflogen oder zugelaufen/zugeflogen sind zu helfen.

Die Gemeindeverwaltung tritt beim „Sperrmüll-Markt" jedoch nur als Vermittler für die Veröffentlichung selbst auf! Die Abholung/Zustellung muss dann zwischen Abgeber und Interessent selbst abgeklärt werden. Deshalb ist es wichtig, dass Abgeber/Suchende ihre genaue Adresse und Telefon-Nummer angeben und die abzugebenden/gesuchten Gegenstände genau beschrieben werden.

Die Veröffenlichung ist einmalig. Falls eine zweite Veröffentlichung gewünscht wird, muss sich der Abgeber/Suchende noch mal bei der Gemeindeverwaltung melden.

Folgende Gegenstände sind zu verschenken:
1 Bett mit Metallfederrost 205 x 105 cm und
2 Matratzen 197 x 90 cm nur komplett abzugeben

Sprechzeiten des Landratsamtes Enzkreis

(Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim, Tel. **0 72 31 / 308 - 0**,
E-Mail: Landratsamt@Enzkreis.de, Termine auch nach Vereinbarung):

- Montag 8.00 bis 12.30 Uhr
- Mittwoch geschlossen
- Donnerstag 8.00 bis 14.00 Uhr
- Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
- Dienstag 8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr

Weitere Informationen unter www.enzkreis.de

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle

- Montag 8.00 bis 12.30 Uhr
- Mittwoch 8.00 bis 12.30 Uhr
- Donnerstag 8.00 bis 14.00 Uhr
- Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
- Dienstag 8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uh

Termine auch nach Vereinbarung. Online-Terminauswahl und weitere Informationen auf www.enzkreis.de

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde fördert mit Baumaktion den Erhalt der Streuobstwiesen

Kürzlich wurde die Streuobstwiesenkonzeption des Landratsamtes Enzkreises als ein sogenanntes richtungsweisendes Regiebuch erstmals öffentlich bekanntgegeben. Die Gemeinde Birkenfeld als Partnerkommune lässt nun den Worten Taten folgen und macht den ersten Schritt um den Streuobstwiesenbestand in unserer Gemeinde zu sichern mit einer Förderung in Kooperation mit den örtlichen Obst- und Gartenbauvereinen.

Gefördert werden Grundstücksbesitzer und Pächter mit der Pflanzung junger Obstbäume der Baumsorten Äpfel, Birnen, Kirschen und Pflaume als Hoch- oder Halbstamm mit **8 Euro** bzw. **7 Euro für den Halbstamm**. Ebenfalls wird der zusätzlich benötigte Materialeinsatz wie Pfosten, Kokosstrick und Verbiss-Schutz kostenlos zur Verfügung gestellt, was sich auf eine Höhe von 5 Euro beziffern lässt.

Näheres erfahren Sie aus dem abgedruckten Formular „Antrag auf Pflegezuschüsse für Streuobstwiesen", das Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Birkenfeld www.birkenfeld-enzkreis.de herunterladen können. **Bitte schicken Sie den ausgefüllten Antrag bis spätestens 26.09.2018 an die Gemeindeverwaltung Birkenfeld**, z. Hd. Frau Wagner, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld. Ihre Daten werden dann an den Vorsitzenden des Obst- und Gartenbauvereins Gräfenhausen-Obernhausen, Herrn Ahr, weitergeleitet, der sich als Kooperationspartner um die Bestellung und Bereitstellung der Bäume kümmert.

Herr Bürgermeister Steiner freut sich sehr und ist dankbar, mit den Obst- und Gartenbauvereinen kompetente und hilfsbereite Partner an der Seite zu haben und hofft, dass die Grundstücksbesitzer die Förderung rege nutzen.

Antrag auf Pflegezuschüsse für Streuobstwiesen Erläuterungen

Gefördert wird…

Das Nachpflanzen von jungen Obstbäumen, jedoch **max. 2 Bäume** pro Grundstück bzw. Flurstück.

Kosten für die Bäume:	**Förderung:**
Pro Hochstamm 19,00 EUR	Pro Hochstamm 8,00 EUR
Pro Halbstamm 14,50 EUR	Pro Halbstamm 7,00 EUR

sowie das Materialzusatzpaket in Höhe von 5,00 EUR für jeden Baum:
Pfosten 175
Kokosstrick, 0,5 m
Verbiss-Schutz 100 x 50 cm
wird kostenlos zur Verfügung gestellt.

Beispiel beim Kauf von 1x Hochstamm und 1x Halbstamm:
Hochstamm: 19,00 € - 8,00 € Förderung + Materialpaket = 11,00 €
Halbstamm: 14,50 € - 7,00 € Förderung + Materialpaket = 7,50 €
So ist bei der Ausgabe ein Betrag von **18,50 €**
mitzubringen und zu bezahlen.

Einzuhalten sind folgende Voraussetzungen…

Teilnahme an einem Schnittkurs.

Nicht förderfähig sind Grundstücke…

- ► die eingefriedet sind;
- ► die in nicht landschaftsprägender Art und Weise bepflanzt sind (z.B. überwiegend verbuschte Flächen).

Antrag und Verfahren

Die Zuschüsse werden nur auf Antrag gewährt. Der Antrag muss für jedes Flurstück auf dem Formblatt bis spätestens **26.09.** des Jahres gestellt werden, für das Fördermittel beantragt werden.

Den ausgefüllten Antrag schicken Sie bitte bis zum **26.09.2018** an die Gemeindeverwaltung Birkenfeld, z. Hd. Frau Wagner, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld. Ihre Daten werden dann an den Vorsitzenden des Obst- und Gartenbauvereins Gräfenhausen-Obernhausen, Herrn Ahr, weitergeleitet, der sich um die Bestellung und Bereitstellung der Bäume kümmert. Die Gemeindeverwaltung Birkenfeld behält sich bei Nichtbeachtung der Fördervoraussetzungen eine Rückforderung der bereits gewährten Zuschüsse vor. Die Leistungen der Gemeinde Birkenfeld haben freiwilligen Charakter. Die Gewährung erfolgt vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im jeweiligen Haushaltsjahr.

Antrag auf Pflegezuschüsse für Streuobstwiesen für das Jahr 2018

Grundstück:	
Flurstück Nr.:	
Gewann:	
Fläche:	
Es können folgende Obstbaumsorten bestellt werden, jedoch **max. 2 Bäume** pro Flurstücks Nummer.	

Hochstamm

Apfel, bitte Sorte auswählen: Anzahl

- ☐ Brettacher _____
- ☐ Geheimrat Oldenburg _____
- ☐ Goldparmäne _____
- ☐ Gravensteiner _____
- ☐ Roter Boskoop _____
- ☐ Hauxapfel _____

Hochstamm

Birne, bitte Sorte auswählen: Anzahl

- ☐ Gräfin von Paris _____
- ☐ Köstlich von Charneu _____
- ☐ Schweizer Wasserbirne _____

Hochstamm

Kirsche, bitte Sorte auswählen: Anzahl

- ☐ Büttners Rote Knorpel _____
- ☐ Hedelfinger Riesenkirsche _____
- ☐ Regina _____

Hochstamm

Pflaume, bitte Sorte auswählen: Anzahl

- ☐ Nancy Mirabelle _____
- ☐ Wangenheims Frühzwetschge _____

Halbstamm: **Anzahl**

Apfel, bitte Sorte auswählen: Anzahl

- ☐ Brettacher _____
- ☐ Geheimrat Oldenburg _____
- ☐ Goldparmäne _____
- ☐ Gravensteiner _____
- ☐ Roter Boskoop _____
- ☐ Hauxapfel _____

Halbstamm

Birne, bitte Sorte auswählen: Anzahl

- ☐ Gräfin von Paris _____
- ☐ Köstlich von Charneu _____
- ☐ Schweizer Wasserbirne _____

Halbstamm

Kirsche, bitte Sorte auswählen: Anzahl

- ☐ Büttners Rote Knorpel _____
- ☐ Hedelfinger Riesenkirsche _____
- ☐ Regina _____

Halbstamm

Pflaume, bitte Sorte auswählen: Anzahl

- ☐ Nancy Mirabelle _____
- ☐ Wangenheims Frühzwetschge _____

Seite 1

Erklärung des Antragstellers

Ich bin der ☐ Eigentümer / ☐ Nutzungsberechtigte (z. B. Pächter) des vorgenannten Grundstücks.
Für die obige Maßnahme erhalte ich keine ☐ / eine ☐ finanzielle Förderung vom……in Höhe von ……..Euro.

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben und bin mit der für die Abwicklung des Förderprogramms notwendigen Verarbeitung und Speicherung von Daten durch den OGV und die Gemeindeverwaltung Birkenfeld einverstanden.

Familienname, Vorname: ……..

Straße, Hausnummer: ……

PLZ, Wohnort: ……

Telefon: ……

Die Ausgabe der bestellten Obstbäume erfolgt vom OGV am **Samstag, 27.10.2018 von 14 bis 18 Uhr** in der **Alten Kelter** in **Gräfenhausen**. Ich bringe mit den Betrag von **…… Euro** mit (verbleibender Betrag, abzüglich der Förderung).

Datum: Unterschrift:……..

Zusatzerklärung des Grundstückseigentümers,

soweit der Antragsteller nur Pächter oder Nutzungsberechtigter ist

Ich bin mit der Neu- bzw. Erstpflanzung auf meinen auf der ersten Seite genannten Grundstücken einverstanden.

Familienname, Vorname: ……..

Straße, Hausnummer: ……

PLZ, Wohnort: ……

Telefon: ……

Datum: Unterschrift:……..

RECHTSVERORDNUNG
des Landratsamtes Enzkreis

zur Beschränkung der Ausübung des Gemeingebrauchs an oberirdischen Gewässern im Enzkreis (RVO Wasserentnahmebeschränkung)

vom 27. August 2018

Aufgrund von § 25 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31.07.2009 in der Fassung vom 14.08.2018 in Verbindung mit § 21 Abs. 2 Nr. 1 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) vom 03.12.2013 in der Fassung vom 23.02.2017 wird verordnet:

§ 1
Zweck der Rechtsverordnung, Schutzgüter

Aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere der Ordnung des Wasserhaushalts, des Schutzes der Natur und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung wird die Ausübung des Gemeingebrauchs an oberirdischen Gewässern beschränkt.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für alle oberirdischen Gewässer auf dem Gebiet des Enzkreises.

§ 3
Verbote

(1) Das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern mit Hilfe technischer Geräte (wie Pumpen, Vakuumfässern, Schläuchen) sowie das Schöpfen mit Handgefäßen (wie Gießkannen, Eimern) sind verboten in der Zeit
vom 29. August 2018 bis einschließlich 14. Oktober 2018.

(2) Für Inhaber einer wasserrechtlichen Erlaubnis gilt das Wasserentnahmeverbot des Absatzes 1 ebenfalls, sofern die Erlaubnis eine Inhalts- oder Nebenbestimmung enthält, die eine Wasserentnahme in dem Zeitraum für unzulässig erklärt, in dem der Gemeingebrauch beschränkt ist.

(3) Das Aufstauen eines Gewässers und das Anlegen von Vertiefungen zum Zweck der Wasserentnahme, auch wenn sie nur zeitweilig erfolgen, sind ohne Erlaubnis bereits nach § 28 Wassergesetz verboten.

§ 4
Befreiungen

(1) Das Landratsamt Enzkreis, untere Wasserbehörde, kann auf Antrag eine widerrufliche Befreiung dieser Rechtsverordnung erteilen, sofern im Einzelfall nachgewiesen wird, dass eine Beeinträchtigung der in § 1 genannten Schutzgüter ausgeschlossen ist oder dass eine unbillige Härte vorliegt.

(2) Die Befreiung kann mit Bedingungen und Auflagen versehen und befristet werden. Sie kann nachträglich mit zusätzlichen Anforderungen versehen oder weiteren Einschränkungen unterworfen werden, um das betroffene Gewässer im Rahmen dieser Rechtsverordnung vor nachteiligen Veränderungen seiner Eigenschaften zu schützen, die bei der Erteilung der Befreiung nicht voraussehbar waren.

§ 5
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 126 Abs. 1 Nr. 18 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einem Verbot nach § 3 Abs. 1 dieser Rechtsverordnung zuwiderhandelt.

§ 6
Einsicht durch jedermann, Niederlegung

Diese Rechtsverordnung ist nach ihrer Verkündung beim Landratsamt Enzkreis in Pforzheim niedergelegt und kann dort im Zeitraum ihrer Gültigkeit von jedermann während der Sprechzeiten kostenlos eingesehen werden.

§ 7
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am 29. August 2018 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 14. Oktober 2018 außer Kraft.

Pforzheim, den 27. August 2018

(Gezeichnet)

Wolfgang Herz
Erster Landesbeamter

Landratsamt Enzkreis
Untere Wasserbehörde

Die Verwaltung informiert:

Ruhestörungen in Gräfenhausen

In den letzten Wochen kam es, vor allem in den späten Abend- und Nachtstunden, rund um das Kriegerdenkmal, wiederholt zu Lärmbelästigungen und Ruhestörungen durch sich dort aufhaltende Jugendliche und junge Erwachsene.

Bürgermeister Steiner suchte, sowohl im Rathaus als auch vor Ort, teilweise auch unter Hinzuziehung des Polizeivollzugsdienstes, das Gespräch mit den Jugendlichen.

Aufgrund anhaltender Beschwerden und dem Hinweis, dass vor allem bei der Auflösung der Zusammenkünfte in der Nacht bewusst provozierend Lärm verursacht wird, wurde das Polizeirevier Neuenbürg um Unterstützung ersucht um den besagten Bereich verstärkt, auch anlassunabhängig, zu kontrollieren.

Ebenso wurden bereits erste personenbezogene Platzverweise ausgesprochen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass das Kriegerdenkmal sowie die umliegenden Bereiche bislang noch als Treffpunkte genutzt werden können. Allerdings sind diese öffentlichen Plätze **sauber** zu verlassen und die **Nachtruhe ab 22.00 Uhr** ist einzuhalten. Auch wird eine gewisse **Rücksichtnahme** auf die Anwohner erwartet.

Sollten die bislang ergriffenen Maßnahmen nicht zur Einhaltung der gesetzlichen Nachtruhe beitragen, sehen wir uns gezwungen, für den Bereich Kriegerdenkmal, Sixthalle und neue Ortsmitte ein **generelles Aufenthaltsverbot** in den Abend- und Nachtstunden zu verhängen. Um entsprechende Beachtung wird gebeten.

Eingeschränkte telefonische Erreichbarkeit des Bauhofes in der Zeit vom 31.08. bis 03.09.2018

Aufgrund von Umstellungen durch unseren Telefon-Provider ist die Erreichbarkeit des Bauhofes in der Zeit **vom 31.08.2018** (**ab ca. 14:00 Uhr**) **bis 03.09.2018** (**ca. 16:00 Uhr**) eingeschränkt. In dringenden Fällen ist der Notdienst in dieser Zeit unter folgender Telefonnummer zu erreichen: 07231/4886-33.

Aktuelle Abfahrtszeiten des Friedhofbusses:

immer Mittwochs: (nicht an Feiertagen)

13.28 Uhr: Birkenfeld-Sonne, Pflegeheim
13.29 Uhr: Birkenfeld-Sonne/HS Schönblickweg – Ecke Dietlinger Str.
13.30 Uhr: Birkenfeld-Sonne/HS Metzgerei „Marianne“
13.34 Uhr: Heimig, Ecke Kirchweg
13.36 Uhr: Ecke Daimlerstr./Kirchweg
13.40 Uhr: Kirchplatz, Haltestelle
13.43 Uhr: Gründle, Wohnheim
13.48 Uhr: Ankunft Waldfriedhof

Rückfahrt: 14.45 Uhr / Fahrpreis: 1,-- € pro Person und Strecke

Freiw. Feuerwehr Birkenfeld

www.ffbirkenfeld.de

Wir für Euch! Ihr mit uns?

Wenn's brenzlig werden sollte...

Jährlich sterben in der Bundesrepublik etwa 600 Menschen an den Folgen von Verbrennungen oder ersticken im Brandrauch. 6.000 Personen werden dadurch verletzt. Die Höhe der Brandschäden erreicht inzwischen ca. 4 bis 5 Mrd. Euro, Tendenz steigend. Ein Großteil dieser schlimmen Ereignisse entsteht durch Unachtsamkeit – und wird durch Unwissenheit oft noch schlimmer.

Sollte es zu einem Feuer innerhalb von Gebäuden kommen, gilt es unbedingt einige Grundsätze zu beachten.

Gehen Sie im Brand- oder Unglücksfall immer in der Reihenfolge **retten–alarmieren–löschen** vor und bleiben Sie ruhig. Bringen Sie sich und andere gefährdete Personen in Sicherheit und schließen Sie Fenster und Türen. Der Rauch ist bei einem Brand das größte Problem für die Menschen im Gebäude und für die Feuerwehr. In weniger als drei Minuten sinkt durch den entstehenden Brandrauch die Sichtweite meist so weit ab, dass betroffene Personen die Orientierung verlieren und sich nicht mehr in Sicherheit bringen können.

Rauch muss frühzeitig entdeckt werden

- Automatische Rauchmelder erledigen diese Aufgabe auch, wenn der Mensch schläft. Rauchmelder müssen im Flur, Wohn-, Kinder- und Schlafzimmer eingebaut werden.
- Der Rauch darf sich nicht ausbreiten. Schließen Sie die Tür des Zimmers, in dem es brennt. Schließen Sie nach Verlassen der Wohnung auch die Tür zum Treppenhaus.

Alarmieren Sie Ihre direkte Umgebung und die Feuerwehr

- Alarmieren Sie die Menschen in den umgebenden Zimmern. Denken Sie an Kinder und Kranke, an seh-, hör- oder gehbehinderte Menschen.
- Alarmieren Sie die Feuerwehr über den europaweit gültigen Notruf **112**. Beachten Sie bei der Alarmierung folgende Ablauf:

Wer ruft an? (Name, Adresse)
Wo ist etwas passiert? (Ort, Straße, Hausnummer, Geschoss)
Was ist passiert? (Feuer, Verletzte, eingeschlossene Personen)
Warten (Legen Sie nicht sofort auf und warten Sie auf Rückfragen)

Verlassen Sie das Gebäude

- schnell, aber nicht überhastet, zusammen mit allen in der Wohnung Anwesenden
- Die giftigen und heißen Brandgase sammeln sich meist zuerst unter der Decke des Raumes und strömen von dort zum Boden. Bleiben Sie deshalb in Bodennähe, zur Not kriechen Sie auf „allen vieren" raus.
- Benutzen Sie unter keinen Umständen Aufzüge: Diese werden zur tödlichen Falle, wenn sie sich mit Rauch füllen oder nach einem Stromausfall stecken bleiben!
- Reißen Sie Türen niemals hektisch auf, sondern öffnen Sie diese vorsichtig und ziehen sie gleich wieder zu, falls sich dahinter schon eine dichte Rauchschicht gebildet hat!
- Sammeln Sie sich draußen an einer sicheren Stelle und prüfen Sie, ob jemand fehlt.
- Weisen Sie die eintreffenden Rettungskräfte ein und geben Sie ihnen wichtige Informationen, insbesondere, ob und ‚wenn ja, in welchen Gebäudeteilen sich noch Menschen oder Tiere befinden.
- Ist wegen Rauch und Feuer ein gefahrloser Weg ins Freie nicht mehr möglich, bleiben Sie im Zimmer. Machen Sie sich am Fenster bemerkbar. Warten Sie die Ankunft der Feuerwehr ab und folgen Sie deren Anweisungen.

Wenn möglich: Brandbekämpfung einleiten.

- Nehmen Sie die Brandbekämpfung erst **nach** der Rettung gefährdeter Menschen und der Alarmierung der Feuerwehr auf. Kein Risiko eingehen!
- Die Brandbekämpfung nehmen Sie – sofern möglich – mit Feuerlöscher oder Wasser auf.
- Versuchen Sie den Brand nur dann selbst zu löschen, wenn Sie dadurch nicht die eigene Gesundheit und das eigene Leben gefährden.
- Bei Kleinbränden kann das Feuer oft auch mit einer Decke erstickt werden.
- Fett- und Öl-Brände nie mit Wasser löschen – **Explosionsgefahr!**

Quelle: Landesfeuerwehrverband Baden Württemberg

Feuerwehr-Aktionstag am 16.09. – Für mehr Sicherheit in Ihrem Alltag

Der Feuerwehr-Aktionstag bietet für die Bevölkerung die Möglichkeit, die Feuerwehr hautnah zu erleben – durch viele Mitmachstationen für Groß und Klein. Gleichzeitig frischen Sie praktisches Wissen auf, dass Ihnen im Alltag weiterhilft.

Ihr letzter Erste Hilfe Kurs liegt schon eine Weile zurück?
Sie wollen wissen, wie Sie im Ernstfall mit einem Feuerlöscher sicher und richtig umgehen?
Ihnen ist wichtig, dass Ihre Kinder verstehen, wieso Sie sich bei einem Feuer entsprechend verhalten müssen?

Dann sollten Sie sich unseren Feuerwehr Aktionstag vormerken. Dort haben Sie die Möglichkeit, all dies und vieles mehr zu erfahren.
Stattfinden wird er am **Sonntag, dem 16. September 2018 von 11 – 16 Uhr** auf dem Parkplatz von Edeka Berger in Birkenfeld. Für Ihr leibliches Wohl sorgt das Team von Edeka Berger.
Damit Sie sich ein besseres Bild von unserem Aktionstag machen können, wollen wir Ihnen die Stationen unseres Aktionstags hier in den nächsten Ausgaben kurz vorstellen. Heute geht´s los mit den ersten zwei Stationen:

1. Feuerwehr-Pavillon

Der Feuerwehr-Pavillon ist direkt am Eingang des Aktionstags zu finden. Er dient als Anlaufstelle für Fragen rund um die Feuerwehr Birkenfeld, den Aktionstag oder das Feuerwehrwesen im Allgemeinen. Dazu stehen Ihnen mehrere Feuerwehrkameradinnen und Kameraden als Ansprechpartner zur Verfügung.
Dort erhalten Sie auch Infomaterialien über die Einsatzabteilung, die Jugend- oder Kinderfeuerwehr sowie Übungszeiten und –termine.

2. Erste Hilfe Training

An dieser Station können Sie die wichtigsten Kenntnisse der Ersten Hilfe auffrischen und praktisch anwenden. Speziell ausgebildetes Fachpersonal der Feuerwehr Birkenfeld schult unter anderem folgende Erste Hilfe Maßnahmen: Stabile Seitenlage, Druckverband, AED/Reanimation.
Weitere Informationen zum Aktionstag finden Sie auch unter: www.ffbirkenfeld.de/aktionstag. (pr)

Seniorenabteilung:

Am **03. September 2018 um 19.00 Uhr** findet im **Feuerwehrhaus Gräfenhausen** der Stammtisch der Seniorenabteilung statt. Abfahrt ist um **18.45 Uhr** am Feuerwehrhaus.

Gemeindebibliothek Birkenfeld

www.gemeindebibliothek-birkenfeld.de

Öffnungszeiten der Bibliothek:

Dienstag	14.00 – 18.00 Uhr	Donnerstag	14.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch	10.00 – 13.00 Uhr	Freitag	13.00 – 16.00 Uhr

Tel. 0 72 31 / 47 27 06 · info@gemeindebibliothek-birkenfeld.de

Wir sind für Sie da!

Zu unseren gewohnten Öffnungszeiten sind wir auch in den Sommerferien für Sie da!

Leselernpaten gesucht – Infoveranstaltung für Interessierte WIR BRAUCHEN SIE!

Die Gemeindebibliothek Birkenfeld betreut seit einigen Jahren in Kooperation mit den örtlichen Schulen die Aktion **Leselernpaten**. Engagierte Menschen, auch solche, die keinen direkten Bezug zu den Schulen haben, nehmen sich einmal die Woche für eine Schulstunde Zeit. Sie übernehmen die Patenschaft für ein Grundschulkind und unterstützen dieses beim Lesen.

Trotz des großen Engagements der Ehrenamtlichen gibt es noch viele Schüler, die sich über einen Leselernpaten freuen würden.

Wenn auch Sie Interesse haben, sich einzubringen, würden wir uns sehr freuen!

Am Mittwoch, 12.09.18 um 17:00 Uhr findet deshalb in der Gemeindebibliothek eine Infoveranstaltung statt. Dazu laden wir alle Interessierten herzlich ein!

Lesen fängt mit Vorlesen an „Die hässlichen Fünf"

Sie gelten als die die »hässlichen Fünf« der afrikanischen Wildnis: das hässliche Gnu, die scheußliche Hyäne, der kahle Geier, das borstige Warzenschwein und der bucklige Marabu. Bei Julia Donaldson singen und stapfen die hässlichen Fünf glücklich durch die Welt. Denn sie wissen längst, was ihre Kinder gerne rufen: »Ihr fünf seid so schön, seid die Besten der Welt!«.

Vorlesen und Basteln für Kinder ab 4 Jahren in der Bibliothek am Mittwoch, 26.09.18.

Wir bieten diese Veranstaltung zu zwei Uhrzeiten an: 14:30 - 15:30 Uhr und 15:30 - 16:30 Uhr!

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bitte melden Sie Ihre Kinder deswegen rechtzeitig an.

Leselino – Leseclub

Kinder im Grundschulalter, die gerne lesen und sich mit anderen Kindern über ihre Lieblingsbücher austauschen wollen, sind hier genau richtig. Wir treffen uns in der Regel am letzten Mittwoch im Monat, geben uns gegenseitig Lesetipps, lesen vor, stöbern und schmökern. „Neue wie alte Gesichter" sind immer herzlich willkommen! Wir freuen uns auf ein lesereiches Jahr mit euch!

Unser erster Leseclub im neuen Schuljahr findet am **26.09.18 von 16:30 – 17:30 Uhr** statt. Weitere Termine 2018 sind der **24. Oktober** und **der 28. November**.

Bücher am Abend mit Prof. Helmut Vester

... in ungezwungener Runde über Bücher reden. Lieblingsbuch mitbringen. Begeisterung fürs Lesen mit anderen teilen und weitergeben.

Am **Donnerstag, 27.09.18 um 19.30 Uhr** findet das erste Treffen nach den Sommerferien in der Gemeindebibliothek Birkenfeld statt.

An diesem Abend freuen wir uns auch auf den Besuch von Prof. Helmut Vester, der uns seine drei neu veröffentlichten Bücher mitbringen wird. Ende 2017 erschien sein Buch **„Birkenfelder Theologen während der Reformation und im 19. Jahrhundert"**, 2018 folgten **„Reiseerlebnisse besonderer Art"**, worin er von seinen vielen Reisen berichtet und **„Den Zweiten Weltkieg überleben - Die Geschichte eines deutschen Soldaten aus Pforzheim und seiner Familie"**. Geschrieben wurde diese Biographie von einer amerikanischen Enkelin nach den Erzählungen ihrer Großeltern und Herr Vester übersetzte dies ins Deutsche.

Sie können ohne Voranmeldung vorbei schauen, wir freuen uns immer über neue Gesichter! Initiiert wird dieser Abend von Musik aus Dresden, der Buchhandlung Lettera und der Gemeindebibliothek Birkenfeld.

Landratsamt Enzkreis

Enzkreis

Vom Montag, 27. August, bis 12. Oktober:

Kurzzeitige Vollsperrungen der Friolzheimer, Seehausstraße und K4564 in Tiefenbronn

Vom 27. August bis 12. Oktober müssen in Tiefenbronn Teile der Friolzheimer Straße, der Seehausstraße und der Kreisstraße K4564 zwischen Tiefenbronn und Würm für den Verkehr immer wieder kurzzeitig voll gesperrt werden; dabei kommt eine Ampelanlage zum Einsatz. Das teilt das Straßenverkehrsamt des Enzkreises mit. Die Sperrungen sind unumgänglich, weil Bäume oder Baumteile, die aufgrund der anhaltenden Trockenheit abgestorben sind, auf die Fahrbahnen stürzen könnten. Das Forstamt des Enzkreises wird die Bäume, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen, in den Zeiten der Sperrung entfernen. (enz)

Kreisstraße zwischen Neusatz und Schwanner Warte (K4551) noch bis 7. September voll gesperrt

Die Kreisstraße K 4551 zwischen Neusatz und der Schwanner Warte (Mönchstraße) muss noch eine weitere Woche, also **bis zum 7. September**, für den Verkehr **voll gesperrt** bleiben. Das teilt das Straßenverkehrsamt des Enzkreises mit. Im Zuge der Sanierung des Fahrbahnbelags von der Einmündung in die Landesstraße L339 bis zur Abzweigung der Holzbachtalstrecke müssen noch Restarbeiten ausgeführt werden. Die ausgeschilderte Umleitung von Neusatz nach Schwann führt über die gerade fertiggestellte Holzbachtalstrecke.

Erneuert werden die Asphaltschichten, Schachtabdeckungen, defekte Einläufe und Querdolen. Im Bereich der Schwanner Warte werden zudem Kanalsanierungsarbeiten durchgeführt. (enz)

Am Montag, 17. September, im Landratsamt:

Eröffnung der Ausstellung „Reflektionen" mit Werken des Kelterner Künstlers Stefan Faas

„Reflektionen" – unter diesem Titel wird am **Montag, 17. September**, um **18 Uhr** im Landratsamt Enzkreis eine Ausstellung mit Werken des in Keltern lebenden und arbeitenden Stahlbildhauers Stefan Faas eröffnet. Nach der Begrüßung durch Landrat Bastian Rosenau führen die Kunsthistorikerin Regina M. Fischer und Wadja Osman von der Stabsstelle für Kunst und Kultur des Enzkreises in Dialogform in die Ausstellung ein. Musikalisch umrahmt wird die Vernissage von Matthias Hautsch.

In der Ausstellung gibt der Künstler einen Überblick über sein Schaffen in den vergangenen zehn Jahren. Faas studierte nach seiner Meisterprüfung als Kunstschlosser und Kunstschmied an der Hochschule für Gestaltung Pforzheim. Seit 2014 entstehen seine teils monumentalen Skulpturen mit hochpolierten Edelstahl-Oberflächen. Die erste Arbeit aus dieser Serie wurde bereits 2014 für die Enzkreis-Sammlung erworben. Werke des gebürtigen Pforzheimers finden sich auch am Skulpturenweg beim Seehaus, am Skulpturenprojekt in Würm, bei der Firma Kummer in Ötisheim und in mehreren Bauten der Arlinger-Baugenossenschaft.
Bürgerinnen und Bürger, die an der Ausstellungseröffnung teilnehmen möchten, werden gebeten, sich per Mail an kultur@enzkreis.de **bis zum 10. September** beim Landratsamt **anzumelden**. Nach der Vernissage kann die Ausstellung noch **bis einschließlich 19. Oktober** zu den üblichen Öffnungszeiten des Landratsamtes in der Zähringerallee 3 in Pforzheim besichtigt werden.
Diese sind **montags von 8 bis 12:30 Uhr**, **dienstags von 8 bis 12:30 Uhr** und **13:30 bis 18 Uhr**, **donnerstags von 8 bis 14:00 Uhr** sowie **freitags von 8 bis 12 Uhr**. (enz)

Alte Handys – neuer Nutzen

Sammelaktion im Energie- und Bauberatungszentrum und im Landratsamt Enzkreis

Wer noch alte Handys oder Smartphones in seinem Schrank hat, die er nicht mehr benutzt, kann diese ab sofort im Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim/Enzkreis (ebz.) am Mühlkanal 16 in Pforzheim, an der Infotheke im Landratsamt Enzkreis in der Zähringerallee 3, beim Amt für Baurecht und Naturschutz in der Östlichen Karl-Friedrich-Str. 58 sowie im Jobcenter in der Ziegeleistr. 12 in Mühlacker in Sammelboxen einwerfen.
Im Rahmen der „Handy-Aktion Baden-Württemberg", an der sich das ebz. und das Landratsamt beteiligen, werden alle gesammelten Geräte über das Handy-Sammelcenter der Telekom Deutschland an ein Recycling-Center gesandt. Dort wird jedes Gerät elektronisch erfasst und in einer Datenbank bewertet, ob es sich recyceln oder weiternutzen lässt. „Aus der öffentlichen Sammlung sind meist weniger als zehn Prozent der gesammelten Geräte voll funktionsfähig und eignen sich zur weiteren Verwendung. Die restlichen rund 90 Prozent der gesammelten Handys werden bei dem zertifizierten Recyclingunternehmen Elektrocycling in Deutschland recycelt. So können wertvolle Ressourcen erhalten und gleichzeitig nachhaltige Bildungs- und Gesundheitsprojekte unterstützt werden", umreißt Magdalena Langer vom ebz die Ziele der Aktion.
Der Erlös der Handy-Sammelaktion fließt in die Gesundheits- und Bildungsarbeit der Aktion Hoffnung, des Deutschen Instituts für Ärztliche Mission e.V. und des Evangelischen Jugendwerks Württemberg.
Weitere Informationen sind einem Flyer zu entnehmen, der neben den Sammelboxen ausliegt. Diese stehen für maximal sechs Monate an den angegebenen Standorten und werden dann samt Inhalt zurückgeschickt.
„Smartphone & Co. gehören heute zu unserem Alltag. Doch die Geräte, die für viele mittlerweile unverzichtbar erscheinen, haben eine Kehrseite: Um die Rohstoffe, die in ihnen stecken, wird im Kongo und andernorts erbittert gekämpft; unter der Gewalt leidet besonders die Zivilgesellschaft. Auch der Abbau der Rohstoffe geht in vielen Ländern auf Kosten von Mensch und Umwelt. Zudem sorgen die schlechten Arbeitsbedingungen bei den Geräteherstellern immer wieder für Schlagzeilen", so der beim Landratsamt Enzkreis für Klimaschutz und Nachhaltigkeit zuständige Dezernent, Wolfgang Herz.
Dazu komme die kurze Halbwertszeit der Produkte: Im Durchschnitt wird ein Mobiltelefon nur 18 Monate lang genutzt, danach landet es meist in der Schublade. Allein in Deutschland liegen über 100 Millionen Mobiltelefone ungenutzt herum und mit ihnen 876 Tonnen Kupfer, 382 Tonnen Kobalt, 26 Tonnen Silber, 2,4 Tonnen Gold und 0,8 Tonnen Palladium - wertvolle Rohstoffe also, die durch Recycling zurück in den Produktionskreislauf kommen könnten.
Trotz Exportverbot gelangen immer noch viele Geräte auf illegalen Wegen nach Afrika oder Asien, wo der Elektroschrott unter fragwürdigen Bedingungen recycelt wird. (enz)

Ebz-Geschäftsführer Harry Arndt entsorgt sein gebrauchtes Handy in einer Sammelbox. Mit der Aktion werden gleichzeitig wertvolle Rohstoffe wiederverwendet sowie Bildungs- und Gesundheitsprojekte unterstützt. (Foto: ebz.)

Anhang:

Tipps für die nachhaltige Nutzung von Handys und Smartphones

Vor einem Neukauf sollte immer gut überlegt werden, ob es überhaupt notwendig ist, ein neues Mobiltelefon zu kaufen. Vielleicht kann das „alte" auch repariert oder aufgerüstet werden? Das Reparaturcafé Pforzheim ist dafür eine gute Adresse. Es befindet sich in der Deimlingstraße 17 und hat zwei Mal pro Monat geöffnet. Die Termine finden sich unter http://www.gbe-pforzheim.de/gbe-einrichtungen/repair-cafe.html.
Das niederländische Unternehmen Fairphone verkauft Smartphones, die unter faireren Bedingungen und mit geringeren schädlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt hergestellt werden. Mehr Informationen unter www.fairphone.com und unter http://germanwatch.org/de/8133.
Nachhaltig handelt auch, wer statt eines neuen ein gebrauchtes Mobiltelefon kauft oder sein gebrauchtes verschenkt. (enz)

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Ein Gruppenangebot der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche für Familien aus Pforzheim und dem Enzkreis:

Kindergruppe „Kinder stärken in Trennungs- und Scheidungssituationen"!

Wenn die Eltern sich trennen, ist das für die meisten Kinder eine belastende Zeit. Manche fühlen sich schuldig, bei anderen leidet das Selbstwertgefühl oder die Leistungen in der Schule. Dieses Angebot will Kinder (aus Schulklassen 2-5) und ihre Eltern unterstützen, solche Situationen positiv zu meistern.
Termin: Elternabend: 27.09.2018, 19:00 Uhr
Gruppentreffen der Kinder: ab 09.10.2018, 16:00-17:30 Uhr
8 mal dienstags (außer in den Ferien)
Ort: Gruppenraum der Beratungsstelle für Familien aus Pforzheim, Baumgässchen 3, 75172 Pforzheim
Anmeldungen bitte unter Tel. Nr. 07231-30870 oder per E-Mail an Beratungsstelle.Pforzheim@Enzkreis.de. Die Teilnahme ist kostenfrei. (enz)

Für *Wunder* muss man beten,
für Veränderungen aber arbeiten. (Thomas von Aquin)

ABONNEMENT

...auch zum Verschenken

BIRKENFELD GEMEINDE AKTUELL

Lassen Sie sich das Amtliche Mitteilungsblatt bequem nach Hause liefern.
Füllen Sie einfach dieses Formular aus und senden Sie es an den Verlag von BIRKENFELD AKTUELL; oder geben Sie es kostenlos im Rathaus Birkenfeld oder direkt beim Verlag ab. Es gelten unsere AGB.
www.evimedia.de

Ich abonniere BIRKENFELD AKTUELL **ab** _____

als ☐ gedrucktes Amtsblatt zu einem Preis von derzeit halbjährlich 12,- € inkl. 7% MwSt.

als ☐ Onlineausgabe per E-Mail/PDF zu einem Preis von derzeit halbjährlich 15,- € inkl. 19% MwSt.

als ☐ KOMBI (gedrucktes Amtsblatt + Onlineausgabe) zu einem Preis von derzeit halbjährlich 15,- € inkl. 19% MwSt.

Für die Lieferung der Onlineausgabe benötigen wir Ihre E-Mail. Bitte im Adressfeld ausfüllen.

Preisänderungen werden im BIRKENFELD AKTUELL rechtzeitig veröffentlicht.
Bei auswärtigem Abonnement wird eine evtl. anfallende Postgebühr dazuberechnet.

☐ Ich möchte per Überweisungsträger bezahlen. (zuzüglich 2,– € Verwaltungsgebühr)

☐ Buchen Sie bitte von meinem untenstehenden Konto ab:

Bankname: _____ **BIC:** _____

IBAN.: D E _____

SEPA-Basis-Lastschriftmandat: Ich ermächtige den Verlag evimedia, Inh. Elvira Kälber, Martin-Luther-Str. 1, 75217 Birkenfeld, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Verlag evimedia, Inh. Elvira Kälber auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Mandatsreferenz _____ (wird vom Verlag ausgefüllt)

Gläubiger-Idendifikationsnummer: DE71ZZZ00001835677

Fälligkeit: Halbjährlich zum 20.01. und 20.07.

Name: _____ Vorname: _____

Straße/Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

E-Mail: _____ Telefon: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Datenschutzerklärung: Die personenbezogenen Daten werden von der Firma evimedia (Inh. Elvira Kälber) ausschließlich zur Abwicklung des zwischen den Parteien abgeschlossenen Vertrags verwendet, etwa zu Abrechnungszwecken.

evimedia · Inh. Elvira Kälber
Verlag für Birkenfeld Aktuell
Martin-Luther-Str. 1
75217 Birkenfeld
T 07231 4556717
F 07231 4556718
mail@birkenfeldaktuell.de
www.evimedia.de